

# BEKANNTMACHUNG

In der Sitzung vom 12.05.2026 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus a.Inn die

## Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Neuhaus a.Inn

beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Neuhaus a.Inn liegt im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a. Inn, Zimmer-Nr. 03, während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Neuhaus a.Inn sind im Internet unter <https://www.neuhaus-inn.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Die allgemeinen Geschäftsstunden sind:

- Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag von 08:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Neuhaus a. Inn, 03.06.2026  
Gemeinde Neuhaus a. Inn

**Stephan Dorn**  
Erster Bürgermeister



eMail: [info@neuhaus-inn.de](mailto:info@neuhaus-inn.de)

Internet: [www.neuhaus-inn.de](http://www.neuhaus-inn.de)

### Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel von Neuhaus a. Inn – Mittich – Vornbach

Ausgehängt am: 08.06.2026

Abgenommen am: 30.06.2026

Für die Richtigkeit: (Datum)

(Unterschrift)